

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bau- und Handwerksleistungen

## 1. Vertragsgrundlage

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gelten die Regelungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B) in der jeweils gültigen Fassung. Sind Sie Privatkunde, stellen wir Ihnen die VOB/B vor Vertragsabschluss gerne kostenfrei in Textform zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie dies wünschen. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), sofern eine Regelung der VOB/B unwirksam sein sollte.

## 2. Leistungsbeschreibung und Ausführung

Die auszuführenden Arbeiten ergeben sich aus dem vorliegenden Angebot und den darin aufgeführten Positionen der Leistungsbeschreibung.

Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) für Bauleistungen sind in Teil C der VOB (VOB/C) gemäß DIN 18299 geregelt und vereinbart. Je nach Art der auszuführenden Leistung kommen insbesondere die folgenden Regelwerke der VOB/C zur Anwendung:

- **Klempnerarbeiten:** Es gelten die ATV DIN 18339 sowie die Fachregeln und Richtlinien des Klempnerhandwerks für die Ausführung von Dachdeckungen und die Bekleidung von Fassaden mit Blechen, Bändern und Bauteilen aus Metall sowie für allgemeine Klempnerarbeiten.
- **Dachdeckungsarbeiten:** Es gilt die ATV DIN 18338.
- **Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden:** Bei Fassaden mit Plattenwerkstoffen aus Metall-Verbundmaterial oder HPL-Werkstoffen gilt die ATV DIN 18352.

## 3. Gewährleistung

Die Gewährleistung für Bauleistungen beträgt gemäß VOB/B 4 Jahre ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Falls keine ausdrückliche Abnahme erfolgt, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Auftraggeber das Werk in Gebrauch nimmt.

## 4. Preisbildung und Anpassung

Sofern unser Angebot Metalle umfasst, die an der Londoner Metallbörse (LME) gehandelt werden, bildet der Tagespreis zum Zeitpunkt der Angebotserstellung die Grundlage der Kalkulation. Dieser Preis ist, neben weiteren preisbestimmenden Komponenten, maßgeblich. Wir behalten uns vor, den endgültigen Materialpreis für die einzelnen Positionen dem Börsentagespreis am Tag der Auftragserteilung anzupassen.

## 5. Aufmaß und Abrechnung

Bei der Abrechnung nach Quadratmetern (m<sup>2</sup>) werden lediglich Aussparungen und Öffnungen mit einer Einzelgröße von über 2,5 m<sup>2</sup> (z. B. für Schornsteine, Fenster, Oberlichter, Entlüftungen) abgezogen. Flächen unter 2,5 m<sup>2</sup> werden übermessen.

Wurde das vorliegende Angebot ohne ein bereitgestelltes Leistungsverzeichnis und/oder ohne bauseitige Massenermittlungen erstellt, basiert es auf unserer Vor-Ort-Begehung und den uns übergebenen Unterlagen. Bitte überprüfen Sie die von uns angenommenen Massen sowie die Leistungsbeschreibung auf Vollständigkeit. Das Angebot dient in diesem Sinne lediglich als Ausführungsvorschlag.

Im Auftragsfall erfolgt die Abrechnung anhand des örtlichen Aufmaßes und der tatsächlich erbrachten Leistungen gemäß der Positionsbeschreibung, den dort angegebenen Einheiten und Einheitspreisen.

Positionen ohne Gesamtpreis sind als alternative oder eventuelle Zusatzleistungen zu verstehen und nicht im Endpreis enthalten. Sämtliche Preisangaben sind in EURO und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **6. Ausführung**

Dieses Angebot basiert auf der Annahme, dass die Arbeiten ohne Unterbrechung in einem Bauabschnitt ausgeführt werden können.

#### **7. Nicht enthaltene Leistungen**

Folgende Leistungen sind - sofern sie in den Positionen der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich aufgeführt sind - nicht Bestandteil des Angebots:

- Die gegebenenfalls notwendigen Arbeits-, Fassaden- und Schutzgerüste sowie etwaige Straßenabspernungen und behördliche Genehmigungen.
- Sonstige allgemeinen Baustelleneinrichtungen und Hebezeuge
- Planungsleistungen oder statische Berechnungen.

#### **8. Allgemeine Hinweise**

Uns ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Daher führen wir für alle Kunden eine standardisierte Bonitätsprüfung durch und setzen eine Versicherung durch die R+V Allgemeine Versicherung AG voraus. Sollte die Versicherung aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, sprechen wir gemeinsam über alternative Zahlungsmodalitäten, um eine für beide Seiten passende Lösung zu finden.

Sollte die für das Angebot notwendige Leistungsbeschreibung, das Leistungsverzeichnis und/oder die Massenermittlung durch uns erstellt worden sein, handelt es sich in der Regel um eine für Sie kostenfreie Serviceleistung. In diesem Fall bitten wir um Ihr Verständnis, dass eine unautorisierte Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen darf.

Stand 05.02.2025

Ruhland + Riegler GmbH  
Otzbergstraße 3  
63322 Rödermark